



Staatlich geprüfter Betriebswirt (m/w)

Beginn: April 20____ / Oktober 20____

- Düsseldorf:** Tagesstudium
 Düsseldorf: Abendstudium

- Essen:** Tagesstudium
 Essen: Abendstudium

➔ Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Nationalität: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon (privat): _____

Telefon (Firma): _____

e-mail: _____

➔ Vorbildung:

Schulabschluss: _____

Ausbildungsberuf: _____

Tag der Abschlussprüfung: _____

Dauer der Ausbildung: _____

➔ Kaufmännische Berufspraxis:

Dauer insgesamt: _____

Die für die Anmeldung erforderlichen
Unterlagen liegen bei:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
2. Abschlusszeugnisse der Schule und Berufsschule
3. Prüfungszeugnis über kaufmännischen Berufsabschluss
4. Berufszeugnisse
5. ggf. aktueller Tätigkeitsnachweis
6. Nur für Zeitsoldaten:
Anstelle von Berufszeugnissen ist eine sog. »Berufsnähe Verwendung«, ausgestellt vom Berufsförderungsdienst, einzureichen.
7. Foto

Die umseitigen Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

Ich beantrage bzw. beziehe Förderung durch

Ich wurde auf die DAA WIRTSCHAFTSAKADEMIE
aufmerksam durch

Teilnahmebedingungen



Vertragsabschluss:

Ich erkenne die Studienanmeldung als bindend für den Studienbeginn an. Der Vertrag wird für die Dauer des Studiengangs geschlossen und gilt erst mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung als zustande gekommen.

Vertragsbeginn:

Vertragsbeginn ist das Ausstellungsdatum der Aufnahmebestätigung.

Die Studienbedingungen, die Hausordnung und die sonstigen Ordnungen der DAA Wirtschaftsakademie sind Bestandteil des Vertrages.

Der Beginn eines Lehrgangs ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldezahl kann der Lehrgang verschoben oder abgesagt werden. Dies gilt auch für die Wahl des Schwerpunktfachs (Mindestteilnehmerzahl 15).

Rücktrittsrecht vor Beginn des Studiengangs:

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn. Nach Ablauf der Kündigungsfrist gelten die nachfolgenden Kündigungsbedingungen.

Kündigungsbedingungen:

Der Studierende kann das Vertragsverhältnis bis zum 15. eines jeden Monats kündigen. Der Vertrag endet damit am Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Schule bzw. der Schulträger hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Studierende innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.

Zeugnis:

Ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses besteht nach Maßgabe der Ausbildungsordnung.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, werden dadurch die Vertragsbestimmungen im Übrigen nicht berührt.